



29. August 2022

MEDIENMITTEILUNG

AUFHEBUNG KOMMUNALES FEUERVERBOT

Ab Montag, 29. August 2022, 12.00 Uhr, ist das Entfachen von Feuer und das Grillieren im Freien auf dem Stadtgebiet von Illnau-Effretikon wieder erlaubt. Im Wald und in Waldesnähe gilt aber weiterhin das kantonale Feuerverbot.

Immer noch herrscht verbreitet Trockenheit. Nach den Niederschlägen in der vergangenen Woche wie auch dem Temperaturrückgang hat sich jedoch das Brandrisiko erheblich vermindert. Aufgrund der Lagebeurteilung wird das allgemeine Feuerverbot im Siedlungsgebiet ab Montag, 29. August 2022, 12.00 Uhr, wieder aufgehoben.

KANTONALES FEUERVERBOT GILT WEITER

Das kantonale Feuerverbot im Wald und bis 50 Meter vom Waldrand entfernt gilt weiterhin. Dort ist es verboten, Feuer zu entfachen sowie brennendes oder glühendes Material wegzuworfen. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für befestigte Feuerstellen sowie Feuerstellen um Waldhütten.

Der Stadtrat dankt der Bevölkerung für das bisherige und künftige Befolgen des Feuerverbots.

ZUR VERFÜGUNG
VF SRP; [2022-174](#)

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
stadtrat@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef